



GEMEINDE HILGERTSHAUSEN-TANDERN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 18.03.2024
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 19:22 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Hilgertshausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hertlein, Markus, Dr.

Ausschussmitglieder

Glas, Franz
Kerzel, Werner
Pröbstl, Hans

Stellvertreter

Hofner, Markus Stellvertr. für Schadl, Peter

Schriftführerin

Westermair, Katharina

Presse

Ostermair, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hardt, Christoph
Murner, Georg
Schadl, Peter

anwesend ab 19:17 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Bauausschusssitzung vom 26.02.2024
2. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung einer landw. Überdachung über ein bestehendes Mistlager, Fl.Nr. 272 Gem. Hilgertshausen
3. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Garagengebäudes für das bestehende Zweifamilienhaus, Fl.Nr.1217/6 Gem. Hilgertshausen
4. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Bauausschusssitzung vom 26.02.2024

Einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

2 Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung einer landw. Überdachung über ein bestehendes Mistlager, Fl.Nr. 272 Gem. Hilgertshausen

Sachverhalt:

Antrag auf Baugenehmigung

Auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 272 der Gemarkung Hilgertshausen soll eine landw. Überdachung über ein bestehendes Mistlager gebaut werden.

Das Baugrundstück liegt nach § 35 BauGB planungsrechtlich im Außenbereich.

Vorhaben:

Auf der Fl.Nr. 272 Gem. Hilgertshausen, soll das im nord-westlichen Grundstücksteil liegende Mistlager mit einer Überdachung versehen werden.

Da das Mistlager bereits errichtet wurde, wird die befestigte Fläche nicht verändert.

Das bestehende Mistlager hat aktuell eine Höhe von 2,70m.

Die neue Überdachung hat folgende Maße:

Länge: 35,00m, Breite: 7,70m, Firsthöhe: 5,98m

Das Dach hat eine Dachneigung von 6 Grad.

Die Löschwasserversorgung muss noch geklärt werden.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen ansonsten keine Bedenken gegen das beantragte Vorhaben.

Auf Nachfrage des GR wird mitgeteilt, dass die Entwässerung über einen Sickerschacht erfolgt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinsichtlich der Abstandsflächen ist die gemeindliche Satzung zu beachten.

Schmutzwasser fällt nicht an.

Das Niederschlagswasser ist grundsätzlich auf dem Baugrundstück zu versickern.

Die Löschwasserversorgung muss noch geklärt werden.

Mit dem Bauantrag sind der Gemeinde Entwässerungspläne vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

3 Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Garagengebäudes für das bestehende Zweifamilienhaus, Fl.Nr.1217/6 Gem. Hilgertshausen

Sachverhalt:

Antrag auf Baugenehmigung

Auf dem Baugrundstück Fl.Nr.1217/6 der Gemarkung Hilgertshausen soll ein Garagengebäude für das bestehende Zweifamilienhaus gebaut werden.

Das Baugrundstück liegt nach § 35 BauGB planungsrechtlich im Außenbereich.

Vorhaben:

Auf der Fl.Nr. 1217/6 soll ein bestehendes Gebäude teilweise abgebrochen und als Garagengebäude mit 3 Stellplätzen neu gebaut werden.

Das neue Gebäude wird an den bestehenden Bestand Profilgleich angebaut.

Der neue Gebäudeteil hat folgende Maße:

Länge: 13,30m, Breite: 6,12m, Firsthöhe: 5,57m

Die Dachneigung beträgt 31,5 Grad.

Insgesamt hat das Gebäude somit eine Länge von 20,21m.

Dem Bauantrag wurde ein Antrag auf Abweichung beigefügt.

Von folgenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften soll abgewichen werden:

Art. 6 Abstandsflächen, Abstände; Bayerische Bauordnung- aktuelle Fassung

Art. 6 (3) Die Abstandsflächen dürfen sich nicht überdecken

Die Begründung lautet wie folgt:

Zwischen dem neuen Garagengebäude und der Giebelwand des angrenzenden Wohnhauses überdecken sich die Abstandsflächen um rd. 7,56 m².

Die betroffenen Aufenthaltsräume des Wohnhauses sind trotz der Abstandsflächenüberschneidung ausreichend belichtet und belüftet.

Das Garagengebäude hat keine Aufenthaltsräume.

Die gegenüberliegenden Wände/Gebäude haben einen Abstand von rd. 4,73 m.

Die Abstände sind ausreichend groß, um den Brandschutz gewährleisten zu können.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das beantragte Vorhaben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, unter anderem zum Antrag auf Abweichung.

Stellplätze sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung zu errichten und auf Dauer zu erhalten.

Hinsichtlich der Abstandsflächen ist die gemeindliche Satzung zu beachten.

Das Schmutzwasser ist über den gemeindlichen Mischwasserkanal zu entsorgen.

Das Niederschlagswasser ist grundsätzlich auf dem Baugrundstück zu versickern.

Löschwasser kann nur im vorhandenen Rahmen zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Bauantrag sind der Gemeinde Entwässerungspläne vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

4 Mitteilungen und Anfragen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein um 19:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses.



Dr. Markus Hertlein
Erster Bürgermeister



Katharina Westermair
Schriftführung